

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

Auswirkungen der Autobahnsanierung A 111 auf Charlottenburg Nord

und **Antwort** vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15982
vom 27.06.2023
über Auswirkungen der Autobahnsanierung A 111 auf Charlottenburg Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die staatliche Planungsgesellschaft Deges plant ab 2025 zeitgleich mit der Sanierung der Rudolf-Wissel-Brücke auf der A100 auch die Tunnel der A111 zwischen Charlottenburg-Nord und Heiligensee zu sanieren.

Frage 1:

Mit welchen verkehrlichen Auswirkungen ist dabei auf den Ortsteil Charlottenburg-Nord, dort rund um den Bereich des Heckerdamms, insbesondere in der Paul-Hertz-Siedlung, zu rechnen?

Antwort zu 1:

Das BMDV teilt hierzu mit, dass die Grundsanierung der A111 grundsätzlich so erfolgen wird, dass im Sanierungsabschnitt eine Richtungsfahrbahn der Autobahn für den Verkehr zur Verfügung steht, während die andere saniert wird. Während der Sanierung der Autobahn im Trogbereich unterhalb des Heckerdamms muss die Autobahn zeitweise ganz gesperrt werden. Hierfür wird der Autobahnverkehr über den parallel laufenden Kurt-Schumacher-Damm geführt.

In dieser Zeit ist die Ost-West-Verbindung des Heckerdamms für den Autoverkehr unterbunden. Für zu Fußgehende und Radfahrende wird diese Verbindung aufrechterhalten. Der motorisierte Verkehr wird über ausgewählte Umleitungsstrecken geführt. Um die Auswirkungen verträglich für die Anwohnerinnen und Anwohner zu gestalten, sind die Umleitungsstrecken mit dem Bezirksamt in Abstimmung.

Frage 2:

- a) Inwieweit werden das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf sowie die anwohnenden Bürgerinnen und Bürger in dem Bereich Heckerdamm/Paul-Hertz-Siedlung sowie Heckerdamm/Jungfernheide über die anstehenden Baumaßnahmen informiert und mit einbezogen?
- b) Wie ist hierzu der derzeitige Zeit- und Ablaufplan?

Antwort zu 2 a):

Das BMDV teilt hierzu mit, dass die DEGES im Austausch mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf über die Planung der Sanierung der A 111 und die Auswirkungen steht. Abstimmungen mit dem Bezirksamt zu den geplanten Umleitungsstrecken finden in der laufenden Planung statt.

Der Senat teilt hierzu ergänzend mit, dass sobald die entsprechende Planungstiefe gegeben ist, analog zu anderen Bundesfernstraßenvorhaben in Berlin (siehe Umbau Autobahndreieck Funkturm) auch der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürger, u.a. durch Informationsveranstaltungen erfolgen wird.

Antwort zu 2 b):

Das BMDV teilt hierzu mit, dass die laufenden Planungen aufgrund der vielen Bauwerke komplex und umfangreich sind. Umfang, Dauer und Abfolge der notwendigen Maßnahmen werden noch im Detail ermittelt. Das BMDV geht davon aus, dass die Sanierung nicht vor 2026 beginnen wird.

Frage 3:

Sind dem Senat bereits Planungen bekannt, wie die Verkehrsströme (Fußgängerverkehr, Radverkehr, Automobilverkehr, LKW-Verkehr) während der oben geschilderten Baumaßnahmen in den betroffenen Bereichen von Charlottenburg-Nord (Jakob-Kaiser-Platz, Heckerdamm/Paul-Hertz-Siedlung, Heckerdamm/Jungfernheide, Saatwinkler Damm) geführt werden sollen?

Antwort zu 3:

Das BMDV teilt hierzu mit:

„Die DEGES steht im Austausch mit der Senatsverwaltung und dem Bezirk bezüglich der Planung der Grundsanie rung. Die grundsätzliche Information über die temporären Maßnahmen zur Sperrung des Heckerdamms und die Führung der Fußgänger und des Radverkehrs sind der Senatsverwaltung bekannt. Die geplanten Umleitungsstrecken für den Autoverkehr werden zunächst mit dem Bezirksamt abgestimmt.“

Berlin, den 10.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt